INFORMATIONEN DER EVANGELISCHEN VOLKSPARTEI AARGAU

Wer bestimmt die Spielregeln der Politik?

Mit der Änderung des Grossratswahlgesetzes wollen einzelne Grossparteien die Spielregeln zu ihren Gunsten verändern. Leidtragend sind kleinere Gruppierungen. Es ist ein Akt der Fairness, sich dagegen zu wehren.

Dr. Roland Bialek Parteipräsident EVP Aargau



Ein Spiel richtet sich nach den Spielregeln. Das gilt sowohl für Kinder am Familientisch, wie auch für Parteien beim Wahlkampf. Einen Unterschied gibt es allerdings: Wenn ein Kind verliert und die Spielregeln zu seinen Gunsten ändern will, wird ihm erklärt, dass dies nicht gehe. Parteien können die Regeln zu ihren Gunsten verändern, vor allem dann, wenn sie genügend mächtig sind. Es sei denn, das Volk schaut ihnen auf die Finger und sagt nein.

Das aktuelle Wahlgesetz wurde 2008 vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen

Die damalige Änderung wurde nötig, weil der Kanton Aargau nach der Verkleinerung des Grossrates mit dem alten Wahlgesetz gegen die Verfassung verstossen hätte. Mit dem «Doppelten Pukelsheim» wurde ein verfassungskonformes Wahlsystem eingeführt. Die Stimmen werden zuerst gerecht auf die

Bezirke und gerecht auf die Parteien verteilt. Danach werden die Sitze innerhalb der Bezirke auf die Parteien verteilt. Bei den Grossratswahlen 2009 wurde das erste Mal nach diesem System gewählt.

Grossparteien verlangen Wahlhürden

Gleichzeitig wurde mit dem neuen Wahlsystem eine systembedingte Bevorzugung der Grossparteien abgeschafft. Diese mussten damit einzelne Sitze abgeben. Die FDP verlangte daraufhin mit einer Motion ein Quorum im Grossratswahlgesetz. Der Regierungsrat musste gegen seinen Willen eine Gesetzesänderung ausarbeiten. Das Wahlgesetz soll nun so geändert werden, dass Parteien neu kantonsweit drei Prozent oder in einem Bezirk mindestens fünf Prozent Wähleranteil erreichen müssen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden. Erreicht eine Partei diese Hürde nicht, haben alle Wählerinnen und Wähler dieser Partei vergebens abgestimmt. Die Stimmen verfallen. Diese Änderung erreichte in der Schlussabstimmung im Grossen Rat jedoch nicht das absolute Mehr. Nun muss das Volk darüber abstimmen.

Quorum diskriminiert Kleinparteien

Die EVP-Fraktion lehnte das Quorum ab. Sie hält es für frag-

würdig, ein Wahlgesetz bereits zum vierten Mal nach einer Wahl zu verändern. Gerade auch deshalb, weil der Kanton Aargau nun endlich mit Hilfe des Bundesgerichtes ein verfassungskonformes Wahlverfahren hat. Es gibt keinen plausiblen Grund für eine Änderung. Das heutige Wahlgesetz bildet den Volkswillen möglichst gut ab. Das Quorum diskriminiert jedoch kleinere Parteien. Dies ist ungerecht und stellt eine Verfälschung des Wählerwillens dar. Haben die Grossen und Mächtigen Angst vor dem Ideenwettbewerb auf dem politischen Markt? Auch von einer Zersplitterung der Parteien kann nicht gesprochen werden, hat doch der Grosse Rat die gleiche Anzahl Gruppierungen wie vor den Reformen. Auch von Ineffizienz kann keine Rede sein. Problematisch ist eher die durch Grossparteien verursachte gegenseitige Blockierung bei Sachgeschäften.

Die Änderung des Grossratswahlgesetzes mit dem Quorum ist daher abzulehnen. Letztendlich dient das Quorum nur dem Machtausbau gewisser grosser Parteien. Wer vom Volk genügend Stimmen für einen Sitz im Grossrat erhält, soll im Parlament auch vertreten sein. Dies soll nicht durch eine künstliche Schwelle verhindert werden. Das Wahlgesetz soll fair sein und nicht einzelne Parteien bevorzugen.

EDITORIAL

Die Wahlen sind vorbei... Leider hat es für einen Sitz im Nationalrat nicht gereicht. Die vielen Feedbacks, Begegnungen, Gespräche und Glückwünsche per Mail oder Facebook werden jedoch in guter Erinnerung bleiben! Die positiven Rückmeldungen und der Glaube daran, dass die EVP im Aargau einen Nationalratssitz holen kann, waren für mich sehr motivierend. Nicht zu vergessen sind auch die im frechen Sinne positiv wirkenden «EVP-Güggel» an den Strassenecken sowie all die Personen, welche mit grossem Einsatz in diesem Wahlkampf eine wichtige Arbeit geleistet haben: Vielen herzlichen Dank!

Lilian Studer Grossrätin, Fraktionspräsidentin

PAROLEN

Kantonale Abstimmungen vom 27. November

Hundegesetz

JA

Verfassung des Kantons Aargau

NEIN

Grossratswahlgesetz **NEIN**

Aargauische Volksinitiative «Jagen ohne tierquälerisches Treiben»

NEIN

EVPinfo Aargau • 4/2011

INFOS

Wechsel im Grossen Rat

Aufgrund einer beruflichen Neuausrichtung tritt **Hansruedi Mettler** nach vier Jahren im Grossen Rat zurück. Die EVP-Fraktion verliert mit ihm einen über die Parteigrenzen hinweg geschätzten Mitstreiter.

Wir danken Hansruedi Mettler herzlich für seinen Einsatz für die EVP und wünschen ihm für seine Lehrertätigkeit alles Gute!



Nachfolger von Hansruedi Mettler wird **Roland Aeschimann.** Der 47-jährige Reinacher ist sozialpädagogischer Familienbegleiter, diakonischer Mitarbeiter der Chrischonagemeinde Reinach und Familienmann. Wir wünschen Roland Aeschimann alles Gute und viel Freude in seiner neuen Tätigkeit als Grossrat!



Wechsel im Fraktionspräsidium

Das Fraktionspräsidium der EVP im Grossen Rat ging Ende Juni 2011 von Martin Bhend an Lilian Studer über. Die Lehrerin für Textiles Werken und ehemalige Präsidentin der Jungen EVP ist seit 2002 im Grossen Rat.

FRAKTIONSBERICHT

Hauptthemen Energie und Richtplan

Die Grossratsdebatten nach der Sommerpause waren beherrscht von den Hauptthemen Energie und Richtplanrevision. Mit dem Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht ohne Ausdehnung der Sonntagsverkäufe kann die EVP einen Erfolg verbuchen.

Lilian Studer, Grossrätin, Fraktionspräsidentin



Erfolg für die EVP!

Der Regierungsrat hat das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht erneut dem Grossrat vorgelegt, diesmal ohne Ausdehnung der Sonntagsverkäufe. Die EVP hatte die erste Vorlage erfolgreich bekämpft. Sie wurde vor einem Jahr vom Volk abgelehnt. Nun kann die EVP den Änderungen zustimmen.

Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Bei der Umsetzung des Kindesund Erwachsenschutzrechts obsiegte eine Gerichts- anstelle einer Verwaltungslösung. Die EVP mit Lilian Studer hatte sich im Vorfeld für die Verwaltungslösung eingesetzt, diese war indes chancenlos. Nun wird an den Bezirksgerichten eine Abteilung Familiengericht entstehen. In Zukunft wird nicht mehr der Gemeinderat Vormundschaftsbehörde sein, sondern eine Fachbehörde mit drei Mitgliedern aus den Bereichen Recht, Sozialarbeit und Psychologie.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Esther Gebhard äusserte sich zum Jahresbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz folgendermassen: «Die EVP ist überzeugt, dass nicht nur ein schöner Jahresbericht vorliegt, sondern dass die Teilhochschulen gut aufgestellt und erfolgreich sind und somit der Leistungsauftrag bestens erfüllt worden ist.»

Kernenergie führt in die Sackgasse

Roland Bialek äusserte sich zu Beginn der grossen Energiedebatte für die EVP wie folgt: «Eigentlich ist die Situation einfach: Wir müssen uns zwischen zwei Wegen entscheiden. Wir haben einen Weg mit Kernenergie in die Sackgasse und wir haben einen zweiten steinigen Weg ohne Kernenergie. Es ist also eine Herausforderung an unsere Bequemlichkeit. Wieso führt die Kernenergie in die Sackgasse? Primär ist es ganz klar das Absturzrisiko, weil Kernkraftwerke beim Volk in Zukunft keine Zustimmung mehr finden werden. Zweitens das Kostenrisiko: Je mehr Sicherheit wir in diese Anlagen bringen, desto teurer wird der Strom. In der Zwischenzeit wird der Strom bei der alternativen Energie günstiger und irgendwann treffen sich diese Kurven. Drittens das Unfallrisiko: Können wir als kleines Land bei einem Unfallereignis wirklich so viele Ressourcen aufwenden, damit wir die Auswirkungen auch wirklich bewältigen können?»

Diesmal hatte der Auftrag der Fraktionen der SP, der Grünen, der GLP und der EVP betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie Erfolg.

Richtplan

Für die Beratung der Richtplangesamtrevision benötigte der Grosse Rat zehn Stunden. Im Eintreten betonte Sämi Richner, dass die brennenden Wachstumsfragen im Aargau weder diskutiert geschweige denn angepackt worden seien. Deshalb hat die EVP-Fraktion eine Interpellation zu Wachstumsfragen eingereicht. Die EVP setzte sich insbesondere für folgende Themen ein:

Zusätzlicher Pendlerverkehr soll hauptsächlich mit dem ÖV bewältigt werden. Der Regioexpress Olten-Wettingen soll gleichzeitig mit der Eröffnung der Limmattalbahn bis nach Killwangen verlängert werden. Bei der Siedlungsstruktur soll man nicht nur den Generationenwechsel im Blick haben, sondern auch die Familien

VORSTOESSE

Antrag auf Direktbeschluss der EVP-Fraktion betreffend Hearing zu Wachstumsfragen

Interpellation der EVP-Fraktion betreffend Wachstumsfragen als Voraussetzung für eine weitsichtige Richt- und Raumplanung

Interpellation Lilian Studer, betreffende Angebot von Sterbehilfe in Pflegeheimen

Interpellation Dr. Roland Bialek und Alexandra Abbt (CVP) betreffend Seelsorgerische Betreuung der Patienten

Interpellation diverser Personen und Esther Gebhard betreffend sofortiger Absetzung des Geschäftes «Schulraumplanung an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales in Aarau»

Postulat Sämi Richner, betreffend Entsorgung des PCB-haltigen Sedimentschlamms vom Klingnauer Stausee in einem Zementwerk

Auftrag der Fraktionen der Grünen, der SP und der EVP betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Aargau

Motion Sämi Richner betreffend genereller Freigabe aller Dachflächen für Fotovoltaikanlagen mit Ausnahme derjenigen in Zonen mit geschütztem Ortsbild gemäss Richtplan oder auf geschützten Einzelobjekten von nationaler Bedeutung.

EVP SCHWEIZ

EVP in Aktion

Stellungnahmen der EVP Schweiz zu aktuellen und brennenden Themen: Migration – Landwirtschaft – Präimplantationsdiagnostik – Palästina – Teenie-Prostitution

Zehn Thesen zur Migrationspolitik

Die Delegierten der EVP Schweiz haben am 17. September in Bern eine Resolution mit zehn Thesen zur Migrationspolitik verabschiedet. Die EVP fordert darin unter anderem schnellere und korrekte Asylverfahren. Dazu müssen Migrationsbehörden und Polizei mehr Kapazitäten erhalten. Bei der Personenfreizügigkeit ist der bestehende Spielraum zu nutzen, um die negativen Auswirkungen für den Wohn- und Arbeitsmarkt in den Griff zu bekommen. Verfolgte Christen sollen künftig Asyl erhalten. Für die Sans Papiers muss eine Lösung gefunden werden, die verhindert, dass Tausende ein illegales Dasein fristen. Eine Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit schafft Perspektiven im Herkunftsland und hilft Migration vermeiden.

EVP will den ländlichen Raum stärken

An die Schweizer Landwirtschaft werden zahlreiche und teilweise widersprüchliche Erwartungen gestellt. Sie soll gesunde und preiswerte Nahrungsmittel anbieten, die Kulturlandschaft pflegen, zum Erhalt der dezentralen Besiedlung beitragen, auch in Krisenzeiten eine maximale Versorgung der Bevölkerung garantieren und schliesslich nachhaltig und ökologisch produzieren. Diese multifunktionale Landwirtschaft bedingt Mittel der öffentlichen Hand, welche aber zunehmend unter Druck geraten. Um dieses Spannungsfeld zu mildern und den ländlichen Raum zu stärken, hat die Arbeitsgruppe Landwirtschaft der EVP Schweiz ein Positionspapier erstellt. Sie will unter anderem

die Böden schützen, nachhaltig produzieren, das System der Direktzahlungen beibehalten, auch nach Ablauf des Moratoriums auf Gentechnik verzichten sowie Labels und Marken stärken. Skeptisch bis ablehnend steht die EVP einem Agrarfreihandel mit der EU gegenüber.

Keine Lizenz zum Töten

Die EVP lehnt die Präimplantationsdiagnostik ab und schlägt vor, die geplante Vorlage ersatzlos zu streichen. Mit der PID wird menschliches Leben getötet und der erste Schritt zur Selektion gemacht. Nicht alles, was wissenschaftlich machbar ist, ist ethisch auch vertretbar. Die Regel, wonach höchstens drei Embryonen ausserhalb des Mutterleibes entwickelt werden dürfen und das Verbot der Konservierung von Embryonen müssen bestehen bleiben.

Zuerst müssen die Palästinenser Israel anerkennen!

«Solange das Existenzrecht Israels durch die Palästinenser nicht uneingeschränkt anerkannt wird, darf die UNO Palästina nicht als eigenen Staat anerkennen», hält EVP-Präsident Heiner Studer fest. Die EVP kann einem palästinensischen Staat in friedlicher Nachbarschaft neben einem sicheren Israel zustimmen. Doch Friede kann nicht erzwungen werden. Der einzige Weg zu einer nachhaltigen Lösung der offenen Fragen sind Verhandlungen.

Schluss mit der Teenie-Prostitution

Die EVP hat in verschiedenen Kantonen für ein Prostitutionsverbot von Minderjährigen gekämpft. Der Vorschlag des Bundesrates, wonach sich Freier von 16- bis 18-Jährigen künftig strafbar machen, wird deshalb von der EVP begrüsst. EVP-Präsident Heiner Studer: «Das ist ein längst fälliger Schritt.»

VORSTOESSE

Spitex soll weiterhin Kinder mit Behinderungen unterstützen

Das Bundesgericht will die Spitex-Leistungen für Kinder mit Geburtsgebrechen streichen. Nationalrätin Marianne Streiff (EVP, BE) wehrt sich dagegen und fordert mit einer Motion, dass spezifische Hilfestellungen wie Spitex oder Entlastungsdienste von Familien mit Kindern mit einer Behinderung unkompliziert in Anspruch genommen werden können.

Aktionsplan für Suizidprävention

EVP-Nationalrätin Maja Ingold (ZH) regt mit einer Motion eine verbesserte Suizidprävention an. Der Bundesrat soll einen Aktionsplan vorlegen und umsetzen, um die steigenden Suizidraten zu brechen.

Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit

Gemäss internationalen Nichtregierungsorganisationen macht die Schweiz ungenügend publik, was sie mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit genau finanziert. Maja Ingold hakt in der Fragestunde nach.

INFOS

Rückblick Nationalratswahlen

Die EVP kann ihre beiden Nationalratssitze in den Kantonen Bern und Zürich halten. «Im aktuellen Umfeld haben wir damit ein realistisches Resultat erreicht», sagt EVP-Präsident Heiner Studer, «Wir haben in beiden Kantonen ein Vollmandat erreicht. Ich danke unseren Wählerinnen und Wählern ganz herzlich für ihr Vertrauen.» Im Kanton Zürich wird Nationalrätin Maja Ingold im Amt bestätigt, im Kanton Bern Marianne Streiff, «Das ist eine schöne und verdiente Bestätigung für die sehr gute Arbeit von Maja Ingold und Marianne Streiff», freut sich Parteipräsident Heiner Studer.





Klein, aber oho!

Das ist die Gönnervereinigung der EVP Aargau! Seit beinahe zwei Jahrzehnten generiert sie in Treue einen soliden finanziellen Grundstock für die Parteiarbeit. Am 18. Ausflug genossen die Teilnehmenden bei strahlendem Wetter eine Schifffahrt auf dem Rhein bei Koblenz. Roland Bialek, Kantonalparteipräsident, liess uns teilhaben an seiner vielschichtigen politischen Erfahrung und seinem breiten Wissen.

Mit herzlichstem Dank für seinen ausdauernden, engagierten Einsatz und den besten Wünschen wurde Martin Studer, Mitinitiant der Gönnervereinigung, Präsident und Organisator der abwechslungsreichen Ausflüge aus seinem Amt verabschiedet.



Anika Bossard, ehem. Mitglied der Geschäftsleitung

AGENDA

27. November Eidgenössische Volksabstimmung

3. Dezember, 14 Uhr, Langenthal Delegiertenversammlung EVP Schweiz

21. Januar 2012 Fokustag EVP Schweiz

24. Januar, 20 Uhr, Aarau **Parteiversammlung** EVP Aargau



ABSCHIED

Abschied von Martin Bhend

Kurz vor Redaktionsschluss mussten wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass Grossrat Martin Bhend die EVP verlässt, um sich der FDP anzuschliessen.

Seit 1999 hat er die EVP im Grossen Rat vertreten. Er war auch Fraktionspräsident und hat sich mit grossem Engagement u.a. gegen zusätzliche Sonntagsverkäufe eingesetzt. Wir danken Martin Bhend für seinen Einsatz und seine langjährige Arbeit in der EVP und wünschen ihm für sein weiteres politisches Engagement alles Gute und Gottes Segen!



ABSTIMMUNGEN VOM 27. NOVEMBER

Hundegesetz



Das im Kanton Aargau geltende Hundegesetz stammt aus dem Jahr 1871, die dazugehörige Verordnung aus dem Jahr 1915. Die bestehenden Rechtsgrundlagen vermögen den Ansprüchen an eine zeitgemässe Hundegesetzgebung nicht länger zu genügen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Verhältnis des Menschen zum Hund stark verändert. Nach tragischen Zwischenfällen ist auch die Problematik der gefährlichen Hunde ins Bewusstsein der Öffentlichkeit ge-

Leider hat es in Bundesbern keine einheitliche und nationale Lösung gegeben. Somit ist wieder jeder Kanton selber in der Pflicht, nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

Das revidierte Gesetz regelt insbesondere die Zuständigkeiten im Hundewesen, die Pflichten der Hundehaltenden, den Umgang mit gefährlichen Hunden,

die Bewilligungspflicht für bestimmte Rassen sowie die Hundekontrolle. Unter anderem wird die durch den obligatorischen Chip überflüssig gewordene Hundekontrollmarke abgeschafft. Im Aargau sollen jedoch nicht wie z.B. im Kanton Zürich bestimmte Hunderassen ganz verboten werden. Für das Halten potenziell gefährlicher Hunde wird es eine Genehmigungspflicht mit strengen Auflagen

Zur Unterstützung des Hundegesetzes hat sich ein breit abgestütztes Komitee formiert. Es wird von Lilian Studer präsi-

www.ja-zum-hundegesetz.ch

Verfassung des Kantons Aargau

Weshalb ändern, was sich bewährt hat?

Mit dem Zusammenlegen der I kantonalen Amts- und Rechnungsjahre werden in Zukunft Grossrats- und Regierungsratswahlen gleichzeitig durchgeführt werden. Dies würde vor allem für die grossen Parteien in organisatorischer und finanzieller Hinsicht eine Erleichterung mit sich bringen, da neu ein gemeinsamer Wahlkampf für die zu be-

setzenden Sitze in der Regierung und im Parlament geführt werden könnte.

Als einzige Fraktion hat sich die EVP im Grossen Rat gegen das Zusammenlegen der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar gestellt, da sie darin keine Vorteile sieht und sich das bisherige System bewährt hat. Das Zusammenlegen der Wahlen von Gross- und Regierungsrat erachtet die EVP-Fraktion als problematisch, da es sich um zwei unterschiedliche Formen von Wahlen handelt, welche nicht durchmischt werden sollten. Es bestünde die Gefahr, dass Regierungsratskandidierende zu Werbeträgern der Parteien würden.

Volksinitiative

Jagen ohne tierquälerisches Treiben

2005 hat das Aargauer Volk eine gleichlautende Initiative mit 63,9 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Der Grosse Rat hat daher entschieden, die Neuauflage der Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Auch die EVP lehnt die Initiative ab, obwohl sich die heutige Situation gegenüber der Abstimmung von 2005 insofern

geändert hat, dass in den letzten Jahren der Luchs als natürlicher Feind des Wildes wieder vermehrt aufgetreten ist. Die EVP erachtet jedoch die aktuell getätigte Arbeit der Jäger als sehr wichtig, gerade auch in Bezug auf die Bergung von fast 3000 Stück Fallwild pro Jahr (meist Verkehrsopfer).

IMPRESSUM

EVP-Sekretariat, Postfach 1232, 4800 Zofingen

Herausgeber

Evangelische Volkspartei Aargau

Abonnement

mindestens 15 Franken pro Jahr

Erscheinungsweise

viermal iährlich

Internet

www.evp-ag.ch

E-Mail Sekretariat

sekretariat@evp-ag.ch

Inserate, Adressverwaltung

EVP-Sekretariat, Postfach 1232, 4800 Zofingen Telefon 062 558 89 77

Realisation und Druck www.jordibelp.ch

Auflage

7100 Exemplare